

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten und setzen uns für deren Schutz und Förderung innerhalb unseres Unternehmens sowie entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ein.

Unsere Grundsätze orientieren sich an den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- *Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)*
- *Den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*
- *Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*
- *Den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen*

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie diese Werte ebenfalls anerkennen und achten.

Wesentliche Menschenrechte, die wir achten

Wir verpflichten uns insbesondere zur Achtung der folgenden Menschenrechte:

1. **Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person**
Kein Mensch darf willkürlicher Gewalt oder Freiheitsberaubung ausgesetzt sein.
2. **Verbot von Diskriminierung**
Jede Form der Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer geschützter Merkmale wird nicht toleriert.
3. **Verbot von Kinderarbeit**
Wir dulden keine Kinderarbeit gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen und lokalen Gesetzen.
4. **Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei**
Jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel ist inakzeptabel.
5. **Recht auf gerechte und sichere Arbeitsbedingungen**
Dazu gehören der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie eine faire Vergütung.
6. **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**
Alle Beschäftigten haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen.
7. **Recht auf Datenschutz und Privatsphäre**
Der Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner ist uns ein wichtiges Anliegen.
8. **Recht auf Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln**
Wir schaffen transparente Beschwerdemechanismen und fördern die Möglichkeit, Missstände sicher zu melden.
9. **Recht auf Bildung**
Wir erkennen das Recht auf Bildung an und fördern Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

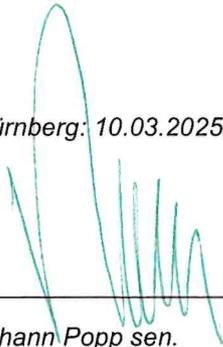
10. Recht auf angemessenen Lebensstandard

Wir tragen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu bei, dass durch unser Wirtschaften keine Lebensgrundlagen zerstört oder gefährdet werden.

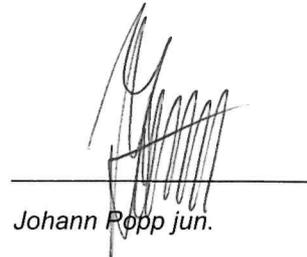
Umsetzung und Verantwortung

Wir setzen diese Grundsätze durch interne Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern aktiv um. Bei Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen werden wir unverzüglich prüfen und angemessen reagieren. Unsere Führungskräfte sind verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen und diese Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Nürnberg: 10.03.2025



Johann Popp sen.



Johann Popp jun.